

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Blender** am Donnerstag, dem 27. September 2012, 19:30 Uhr, in Blender-Einste, Gaststätte „Zum Blender Esch“, Laake 1, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 19.07.2012.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Wiederherstellung des Wanderweges an der Weser vom Weserwehr bis zur alten Hude in Blender-Intschede.
-DS-Nr. B.1.17.M55.
(Bau-, Planungs- und Umweltausschuss 13.09.2012, TOP 6).
6. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Verwendung des ehemaligen Kameradschaftsraumes im alten Feuerwehrhaus am Blender See.
(Bau-, Planungs- und Umweltausschuss 13.09.2012, TOP 7).
7. Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Beleuchtung des Fußweges zwischen der Blender Hauptstraße und der Grundschule.
(Rat 17.04.2012, TOP 2a;
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss 13.09.2012, TOP 8).
8. Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer Fußgängerbrücke über den Blender Hauptgraben im Bereich der Sportplätze Lahwischenweg.
-DS-Nr. B.4.17.53.
(Bau-, Planungs- und Umweltausschuss 13.09.2012, TOP 10).
9. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 20 „Windpark Blender II“, hier: Festlegung der Anzahl der neuen Windkraftanlagen.
(DS-Nr. B.4.17.60 ist beigelegt.)
10. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bei der Sanierung des Blender Sees.
(Rat 19.07.2012, TOP 4).
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Kostenausgleichs an den Waldkindergarten der Gemeinde Schwarme.
(DS-Nr. B.3.17.54 ist beigelegt.)

12. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.

13. Mitteilungen und Anfragen.

14. Einwohnerfragestunde.

Nichtöffentliche Sitzung

Gemeinde Blender

Beschlussvorlage

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen B/4/622-21	Datum 13.09.2012	Drucksachen Nr. B. 4. 17. 60
-----------------------------------------	----------------------------	----------------------------------------

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	27.09.2012	9				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Bebauungsplan Nr. 20 „Windpark Blender II“,
hier: Festlegung der Anzahl der neuen Windkraftanlagen

Beschlussvorschlag:

ohne

Sachverhalt:

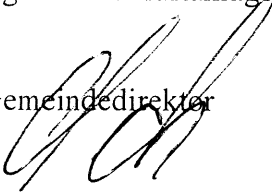
Der Rat der Gemeinde Blender hat in seiner Sitzung am 17.04.2012 über den Fortgang der Planung für den Windpark Blender beraten und beschlossen. Er hat festgelegt, dass ein Re-powering zugelassen wird, und dass die Höhenbegrenzung auf 150 m angehoben wird. Diese neue Höhe sollte auch für das Erweiterungsgebiet des Windparks Blender gelten. Keine Einigkeit bestand darin, wie viele neue Windkraftanlagen im gesamten Plangebiet zugelassen werden sollen. Hier hat insbesondere die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf gesehen. Da die äußere Abgrenzung des neuen Windparks inkl. Erweiterungsfläche im Rat klar war, hat der Samtgemeindeausschuss in seiner letzten Sitzung die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Basis war der vom Planungsbüro angefertigte Parkplan (siehe Anlage 1). Es wurde in der Sitzung vom Unterzeichner deutlich gemacht, dass es hier lediglich um die Fläche und die Höhe geht. Die Anzahl der Anlagen bestimmt nicht die Samtgemeinde, sondern der Rat der Gemeinde Blender im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Bevor nunmehr die Planungsbüros mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beginnen, müsste vom Rat der Gemeinde Blender festgelegt werden, wie viele neue Windkraftanlagen im Bebauungsplan zugelassen werden sollen. Nach den Vorstellungen der Investoren sind insgesamt sechs neue Windenergieanlagen vom Typ Enercon E92 vorgesehen. Als Anlage 2 ist eine Ansicht der Windkraftanlage beigelegt. Weiter liegt der Beschlussvorlage noch eine Abhandlung des Planungsbüros zu diesem Thema bei. Die Firma e3 und die Investorengruppe von Herrn Meyer (für die Erweiterungsfläche) wollen dieses Projekt gemeinsam mit der Gemeinde und der Samtgemeinde planen. Federführend gegenüber der Verwaltung soll hier die Firma e3 handeln. Die finanziellen Abwicklungen sollen dann zwischen den beiden Investoren untereinander geregelt werden.

Die Planungsaufträge werden von den Investoren direkt an die Planungsbüros erteilt. Sämtliche Planungskosten sind wie üblich von den Maßnahmenträgern zu tragen.

Es wird daher vorgeschlagen, nunmehr in den Fraktionen vorzubereiten und die Anzahl der künftigen Windkraftanlagen festzulegen.

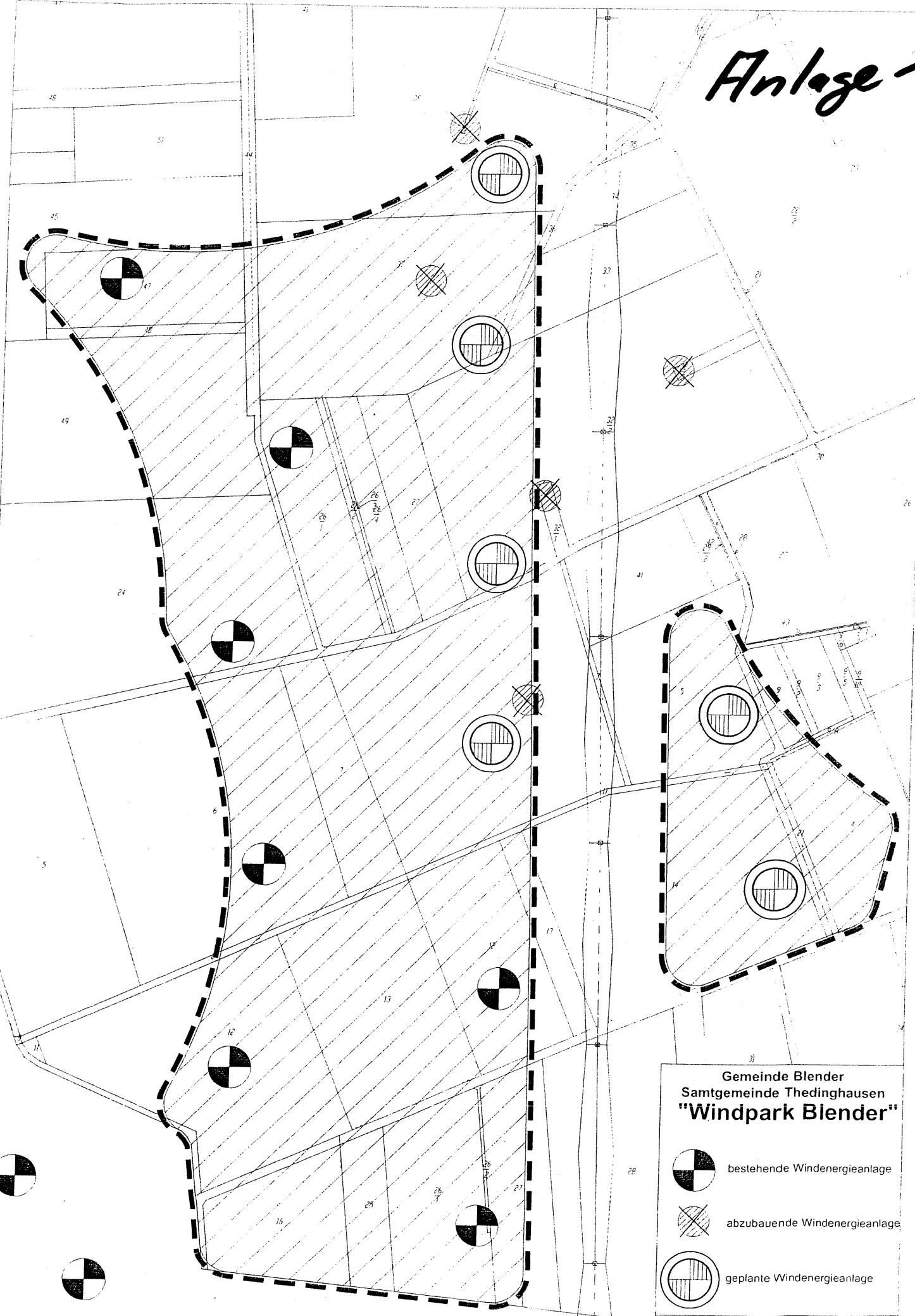
Der Gemeindedirektor





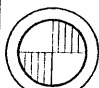
F:\SEKRETAR\Word\Amt41\St\St0547.doc

H 73/12
K 13.9.12

Anlage 1



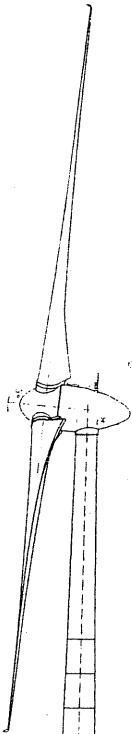
Gemeinde Blender
Samtgemeinde Thedinghausen
"Windpark Blender"

-  bestehende Windenergieanlage
-  abzubauenende Windenergieanlage
-  geplante Windenergieanlage

Anlage 2

Höchste Blattposition
highest position of blade

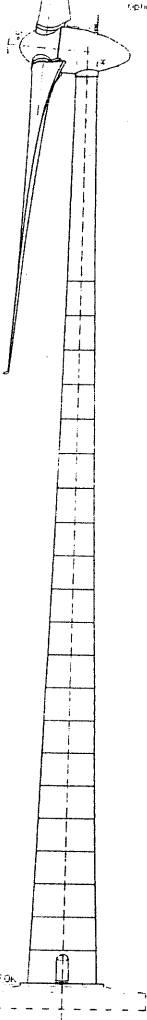
Windrichtung
wind direction



Blatt Option 1 (1) (1)

47.7 m

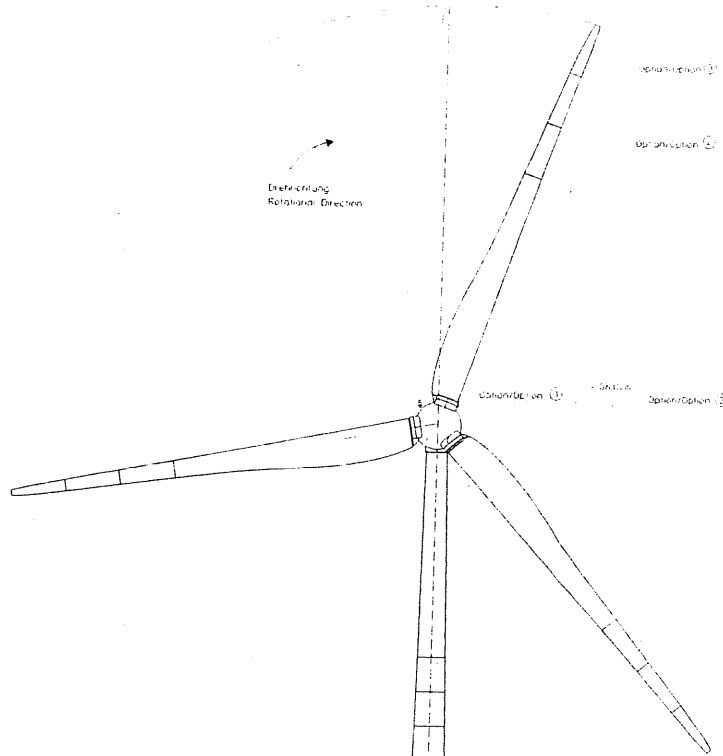
Laufhöhe 107,00 m
Lower height
Hubhöhe 40,50 m
Hub height
Gesamthöhe Gondel 49,82 m
Tower height
Gesamthöhe 147,50 m
Total height



50%

F0

F0: Fundamentoberfläche / TOP Foundation
G0: Geländeoberfläche / TOP Ground



Einstrahlung
Relative Direction

Blatt Option 1 (1)

Blatt Option 2 (1)

Blatt Option 1 (1)

Blatt Option 2 (1)

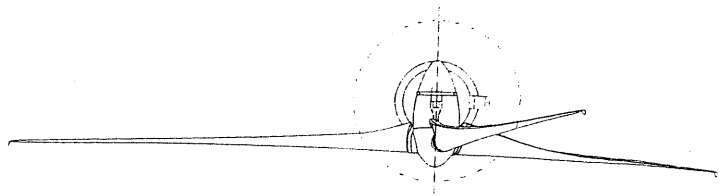
Blatt Option 3 (1)

Blatt Option 4 (1)

57,50 m
Blatt Option 1 (1)
54,50 m
Blatt Option 2 (1)
40,20 m
Blatt Option 3 (1)

50%

G0



Anlagenbeschreibung	
1	Windkraftanlage
2	Windkraftanlage
3	Windkraftanlage
4	Windkraftanlage
5	Windkraftanlage
6	Windkraftanlage
7	Windkraftanlage
8	Windkraftanlage
9	Windkraftanlage
10	Windkraftanlage
11	Windkraftanlage
12	Windkraftanlage
13	Windkraftanlage
14	Windkraftanlage
15	Windkraftanlage
16	Windkraftanlage
17	Windkraftanlage
18	Windkraftanlage
19	Windkraftanlage
20	Windkraftanlage
21	Windkraftanlage
22	Windkraftanlage
23	Windkraftanlage
24	Windkraftanlage
25	Windkraftanlage
26	Windkraftanlage
27	Windkraftanlage
28	Windkraftanlage
29	Windkraftanlage
30	Windkraftanlage
31	Windkraftanlage
32	Windkraftanlage
33	Windkraftanlage
34	Windkraftanlage
35	Windkraftanlage
36	Windkraftanlage
37	Windkraftanlage
38	Windkraftanlage
39	Windkraftanlage
40	Windkraftanlage
41	Windkraftanlage
42	Windkraftanlage
43	Windkraftanlage
44	Windkraftanlage
45	Windkraftanlage
46	Windkraftanlage
47	Windkraftanlage
48	Windkraftanlage
49	Windkraftanlage
50	Windkraftanlage

Begründung zum Aufstellungsbeschluss

der XX. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen sowie des Bebauungsplanes Nr. XX der Gemeinde Blender

Die Samtgemeinde Thedinghausen verfolgt das Ziel, eine räumlich konzentrierte Nutzung der Windenergie in ihrem Gemeindegebiet zu ermöglichen. Hierzu hat die Samtgemeinde Thedinghausen bereits im Jahr 2003 in ihrer 50. Änderung des Flächennutzungsplanes zwei Konzentrationszonen für die Windenergienutzung ausgewiesen. Neben dem Windpark „Beppener Bruch“ in der Gemeinde Thedinghausen wurde in der Gemeinde Blender der „Windpark Blender“ als Sondergebiet für Windenergieanlagen dargestellt. Veranlasst durch die Energiewende entschloss sich die Samtgemeinde im Jahr 2011 beide, bereits vollständig bebauten Windparks durch verträgliche Standortergänzungen zu erweitern. Hierzu wurde das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Während dieses Verfahrens beschloss der Rat der Gemeinde Blender in seiner Sitzung am 17.04.12, die Gesamthöhe der Windkraftanlagen im gesamten „Windpark Blender“ von bisher 100 auf 150 Meter Gesamthöhe zuzulassen. Neues städtebauliches Ziel ist es, durch den Einsatz modernerer höherer Windkraftanlagen einen höheren Energieertrag auf derselben zur Verfügung stehenden Fläche zu erzielen. Dieser neuen Zielsetzung widersprechen jedoch zum einen die bisherigen Darstellungen der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der die Anlagenhöhe im Windpark Blender auf 100 Meter festgelegt wurden, zum anderen stehen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Blender dem vorgesehenen Anlagenkonzept entgegen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der geänderten Zielsetzung zu schaffen, ist der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde zu ändern. Da die Errichtung der vorgesehenen Windenergieanlagen nicht auf § 35 Abs. 1 BauGB gestützt werden soll, ist zudem ein neuer Bebauungsplan aufzustellen. Hierdurch werden die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 ersetzt. Der zu neu zu ordnende Bereich umfasst neben der Erweiterungsfläche der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand: Vorentwurf) auch den gesamten bestehenden Windpark Blender.

Für den bestehenden Windpark westlich der Hochspannungsleitung ist es Planungsziel, drei ältere Windenergieanlagen im Windpark (Vestas V47 / Höhe 99,5 m, Dewind D4/48/ Höhe 84 m, Dewind D4/48/ Höhe 94 m) und zwei ältere Windenergieanlagen außerhalb des Windparks (zwei Dewind D4/48-Anlagen/ Höhe 94 m) abzubauen. Im Windpark sollen hierfür vier neue Enercon Anlagen der Baureihe E92 mit einer Gesamthöhe von 150 m errichtet werden. Für die bestehenden sieben 100 m hohen Windenergieanlagen der Gamesa- Baureihe (G 80/2000) ist aktuell kein Repowering vorgesehen, jedoch muss im Bebauungsplan auch hierfür der Ersatz durch höhere Anlagen berücksichtigt werden.

Für den Erweiterungsbereich östlich der Hochspannungsleitung ist es Planungsziel, zwei Enercon Anlagen der Baureihen E92 mit einer Gesamthöhe von 150 m zu errichten.

Der ca. 102,4 ha große Geltungsbereich für den aufzustellenden Bebauungsplan ist identisch mit dem der Änderung des Flächennutzungsplanes. Er wird durch die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Hochspannungsleitung durchschnitten, die mit ihren Schutzabständen aus dem Geltungsbereich ausgeklammert wird. Der Geltungsbereich besteht somit aus zwei Teilgeltungsbereichen. Mit Ausnahme der Abgrenzung zur Hochspannungsleitung sowie der Gemeindegrenze im Süden werden die Grenzen des Geltungsbereiches durch den Mindestabstand der Windenergieanlagen zur umliegenden Wohnbebauung, abzüglich der durch den Rotor überstrichenen Fläche gebildet. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Planungsinhalt des Bebauungsplanes ist insbesondere: - die neue Abgrenzung des Geltungsbereiches, die flexible Ausgestaltung der überbaubaren Flächen, die Darstellung der potentiellen Auswirkungen durch die geänderte Höhe (insbes. Landschaftsbild) sowie die Überarbeitung der Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften.

Planungsinhalt der Flächennutzungsplanänderung ist insbesondere: - die Darstellung des Geltungsbereiches mit der Erweiterung sowie die Darstellung der potentiellen Auswirkungen durch die geänderte Höhe (insbes. Landschaftsbild).

Gemeinde Blender

Beschlussvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
3 S/3/449-06/3	23.08.2012	8 3 17 54

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	27.09.2012	11				

Bisheriger Beratungsgang: ---

Betreff: **Gewährung eines Kostenausgleichs an den Waldkindergarten der Gemeinde Schwarme**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt, der Gemeinde Schwarme einen Kostenausgleich für zwei Kinder aus der Gemeinde Blender für deren Kindergartenplatz in Schwarme im Zeitraum vom 01.08.2012 bis einschl. 31.07.2013 in Höhe von monatlich 104,00 € zu gewähren.

Die Haushaltsmittel stehen für 2012 zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2013 sind die Haushaltsmittel entsprechend einzuplanen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.08.2012 teilte die Gemeinde Schwarme mit, dass zwei in der Gemeinde Blender wohnhaften Kinder seit dem 01.08.2012 im Waldkindergarten Schwarme betreut werden und sie nun um einen Kostenausgleich für die Aufnahme dieser gemeindefremden Kinder bittet.

Die Zahlung solch eines Kostenausgleichs beruht auf einer gemeinsamen Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen über Ausgleichszahlungen für die Aufnahme gemeindefremder Kinder.

Demnach belaufen sich die Kosten für die Zeit vom 01.08.2012 – 31.12.2012 auf eine Summe von insgesamt 1.040,00 € (2 Kinder x 5 Monate x 104,00 €/Monat).

In 2013 sind für das aktuelle Kindergartenjahr 2012/2013 (bis einschl. Juli 2013) Mittel i.H.v. 1.456,00 € einzuplanen und auszahlen. Da davon auszugehen ist, dass die Kinder über das aktuelle Kindergartenjahr hinaus den Waldkindergarten besuchen werden, sollten vorsichtshalber Mittel für das ganze Haushaltsjahr 2013 eingeplant werden. Das heißt ebenfalls für die Monate August-Dezember 2013. Insgesamt sind dann in 2013 Haushaltsmittel i.H.v. 2.496,00 € (2 Kinder x 12 Monate x 104,00 €/Monat) einzuplanen.

Die Anwendung der gemeinsamen Empfehlung der Jugendämter sorgt seit Jahren für Ruhe, wo vorher teilweise heftig (zu Lasten der Familie) zwischen den betroffenen Gemeinden gestritten worden ist.

Außerdem wird desweiteren auf das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) – SGB VIII – hingewiesen, demnach haben die Leistungsberechtigten das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen.

Der GD

